6.) Im Falle der Verehelichung seines Bruders Franz würde dieser weitere Fr.1o,ooo bezahlen.

Der Landtag anerkennt die früheren Leistungen des Dr.Arthur Horowitz sowohl gegenüber dem Lande als den Gemeinden Eschen und Mauren,und würdigt seine Verdienste,glaubt aber,dass es nicht als Geschenk angesehen werden könne,wenn andererseits wieder eine Gegenleistung damit verbunden werde.Die Verquickung der erfolgten Einbürgerung samt den honorigen Leistungen mit der neuerlichen Einbürgerung des Bruders Franz Horowitz findet der Landtag einhellig als untunlich,da faktisch für die zweite Einbürgerung nic ht viel geboten werde.

Mehrheitlich herrscht die Meinung vor,dass dieser Einbürgerungsfall auf dieser Basis nicht behand lt werden könne.Ein Entgegenkommen könnte in der Weise getätigt werden,dass die Einbürgerung noch zu den früheren Taxen d.i.Fr.15,ooo für die Gemeinde und Fr.7,5oo für das Land erfolgen könnte,was dem Horowitz bedeutet werden möchte.

4. Gesetze betr.Lohnpfändungen.

Bücgel beantrag,dasselbe noch in der Konferenz etwas durchzubesprechen und beantragt,in Art.3,dass auch eine Möglichkeit geschaffen werde,dass ein Ausländer nicht mit dem Zahltage noch fortkomme und die hiesigen Leute zu Schaden kommen.Disem Bedenken wird dadurch Rechnung getragen,dass hinzugefügt wird : .... oder andere Gründe dies rechtfertigen."

Allgemein ist dr Landtag der Ansicht,dass der Kredit der Arbeiterschaft durch diese Massnahmen nicht gefördert werde und andererseits sich auch für die Gemeindesteuern sich nachteilig auswirke.

5. Gesetz zur Abänderung des Art.7 des Gesezzes betr.die Einführung der Frankenwährung vom 26.5.24

Reg.Chef verweist darauf,dass die Vorlage in einem Punkte noch genauer abgeklärt werden müsse und beantragt Verschiebung der Bahendlung auf die nächste Sitzung.

6. Aufnahme eines Hypothekardarlehens auf das Postgebäude Vaduz.

Der Landtag ermächtigt die Regierung,auf das Postgebäud in Vaduz, soferne es die Regierung für zweckmässig erachtet,ein Hypothekardarlehen von Maximum Fr.5o,ooo gegen jährliche Rückzahlung von Fr. 1o,ooo aufzunehmen.

Beck Kindelen 23